

Motion Heselhaus Sabine und Mit. über Nachhaltigkeit als verbindlicher Auftrag der Universität Luzern in der Forschung, in der Lehre, im Wissenstransfer und im Betrieb

eröffnet am 14. September 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Eignerstrategie und die Leistungsvereinbarung mit der Universität Luzern bei nächster Gelegenheit so anzupassen, dass die Universität einen verbindlichen, gesamtheitlichen und messbaren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und zur Umsetzung der Agenda 2030 leistet.

Der Auftrag soll insbesondere folgende Elemente umfassen:

1. die Verankerung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre, Weiterbildung, Dienstleistungen, Wissenstransfer und Betriebsführung,
2. die Förderung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in sämtlichen Fakultäten und Studienbereichen, unter Wahrung der Lehr- und Forschungsfreiheit,
3. die Befähigung der Studierenden, wissenschaftliche Erkenntnisse auf gesellschaftliche Herausforderungen anzuwenden und sich an inter- und transdisziplinären Projekten mit der Bevölkerung, den Gemeinden, der Verwaltung, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft zu beteiligen,
4. die gezielte Förderung von Forschung und Innovation, die zur Bewältigung gesellschaftlicher, gesundheitlicher, ökologischer und wirtschaftlicher Herausforderungen und zur Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele beiträgt,
5. den Aufbau beziehungsweise die Stärkung geeigneter Strukturen für den transdisziplinären Wissenstransfer und den kontinuierlichen Dialog zwischen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft,
6. messbare Ziele und Indikatoren sowie eine regelmässige, fakultätsweise Berichterstattung über die Umsetzung in der Forschung, der Lehre, im Wissenstransfer und im Betrieb,
7. eine vollständige Treibhausgasbilanz sowie einen verbindlichen Absenkpfad für die betrieblichen Emissionen, insbesondere für Flugreisen, mit transparentem Ausweis von Anzahl, Emissionen, Kosten und Nutzen für Bildung und Forschung.

Begründung:

Die Schweiz hat sich mit der Agenda 2030 zur Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung verpflichtet. Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundes bezeichnet die Bildung, die Forschung und die Innovation ausdrücklich als zentrale Treiber einer nachhaltigen Transformation. Nachhaltigkeit ist dabei nicht auf die betriebliche Ökologie zu beschränken. Hochschulen sollen Wissen schaffen, Nachhaltigkeitskompetenzen vermitteln und gemeinsam mit der Politik, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen entwickeln.

Auch das nationale Hochschulrecht enthält einen entsprechenden Auftrag. Der Qualitätsstandard 2.4 der institutionellen Akkreditierung verlangt, dass Hochschulen ihre Aufgaben im Einklang mit einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung erfüllen. Das Qualitätssicherungssystem muss gewährleisten, dass sich die Hochschule in diesem Bereich Ziele setzt und diese umsetzt. Dieser Auftrag erfasst die Forschung, die Lehre und die Dienstleistungen ebenso wie die Betriebsführung.

Die geltende Eignerstrategie des Kantons Luzern bleibt dahinter zurück. Sie verlangt zwar die Stärkung des Wissens- und Innovationstransfers und bezeichnet den Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen als Aufgabe der Universität. Ihre konkreten Nachhaltigkeitsvorgaben beschränken sich jedoch weitgehend auf die Energieversorgung, die Abfallbewirtschaftung, die Heizungen, die Fahrzeuge, die Stromproduktion und das Mobilitätsmanagement. Messbare Vorgaben für Bildung für nachhaltige Entwicklung, nachhaltigkeitsorientierte Forschung, transdisziplinäre Zusammenarbeit und gesellschaftliche Wirkung fehlen.

Diese Lücke zeigt sich auch im Jahresbericht 2025. Die Universität erklärt Nachhaltigkeit zwar zum Querschnittsthema. Als konkretes Beispiel in der Lehre wird jedoch im Wesentlichen der einzelne Masterstudiengang «Climate Politics, Economics, and Law» genannt. Eine fakultätsweise Darstellung, wie Nachhaltigkeit in Studienprogrammen, Forschung und Wissenstransfer verankert ist, fehlt ebenso wie eine Zuordnung zu den 17 Nachhaltigkeitszielen oder eine nachvollziehbare Wirkungsanalyse. Einzelne Projekte und öffentliche Veranstaltungen ersetzen keine systematische Rechenschaft über die Erfüllung des Nachhaltigkeitsauftrags.

Auch im operativen Bereich besteht erheblicher Handlungsbedarf. Für 2023 weist die Universität 742 Flugeinheiten mit 443 Tonnen CO₂-Äquivalenten aus, für 2024 743 Flugeinheiten mit 410 Tonnen. Es bestehen bisher weder universitätsweite Flugkontingente noch eine vollständige Kostenrechnung oder eine systematische Prüfung des Verhältnisses zwischen Flugemissionen und wissenschaftlichem Nutzen. Gleichzeitig wurde das ursprünglich angestrebte Netto-null-Ziel von 2030 auf 2040 verschoben.

Andere Kantone zeigen, dass sich Hochschulautonomie und eine verbindliche politische Steuerung vereinbaren lassen. Der Leistungsauftrag 2026–2029 des Kantons Bern verpflichtet die Universität, Nachhaltigkeit als Querschnittsthema in alle universitären Bereiche zu integrieren. Er verlangt unter anderem eine Klima-Roadmap, eine Treibhausgasbilanz, die Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung, fakultätsweise Umsetzungsnachweise, Weiterbildungsangebote für Dozierende sowie transdisziplinäre Projekte und einen messbaren Dialog mit der Gesellschaft. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft verpflichten die Universität Basel ebenfalls ausdrücklich zur Nachhaltigkeit in Forschung, Lehre und Betriebsführung und weisen ihr eine Vorbildfunktion beim Übergang zu einer Netto-null-Gesellschaft zu.

Die Lehr- und Forschungsfreiheit wird durch einen solchen Auftrag nicht eingeschränkt. Der Kanton schreibt damit weder wissenschaftliche Ergebnisse noch politische Positionen vor. Er legt als Träger und Finanzierer vielmehr die strategischen Ziele fest und verlangt eine transparente Berichterstattung über deren Umsetzung. Bei einer mit erheblichen öffentlichen Mitteln finanzierten Universität ist dies Bestandteil einer verantwortungsvollen Hochschulsteuerung.

Der Kanton Luzern soll deshalb seinen Auftrag an die Universität dem nationalen Anspruch und dem Standard vergleichbarer Kantone anpassen. Nachhaltigkeit muss als integraler Bestandteil einer zukunftsgerichteten Universität in der Forschung, der Lehre, im Wissenstransfer und im eigenen Handeln verbindlich verankert werden.

Heselhaus Sabine

Frank Reto